



Regeln für den Präsenz-Musikunterricht an der Musikschule Uhingen

1. Während der gesamten Unterrichtszeit muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden;
2. Die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a) ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
 - b) alle Räume mehrmals täglich für einige Minuten gelüftet werden;

3. Die Reinigung der Einrichtung muss täglich erfolgen, Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden;
4. Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Unterrichtende verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge;
5. Vom Schüler verwendete Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an einen anderen Schüler desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden;
6. Der Unterrichtsbeginn soll möglichst versetzt erfolgen.

Für jeden Unterricht ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der in Abs. 2 genannten Regeln verantwortlich ist.

Die Namen aller Unterrichtsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind für jede Unterrichteinheit zu dokumentieren.

**Auszug aus der Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den
Musikschulen und Jugendkunstschulen
(Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen - CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen)**

vom 5. Mai 2020